

Präambel

In diesem Leitbild werden die Grundsätze der Betreuung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung und/oder mit einer Suchterkrankung (vorwiegend Alkohol) im Wohnheim Felsengrund beschrieben.

Die Grundsätze betreffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige und dienen als Information für Interessenten, zuweisende Stellen und Behörden.

Das Heim

Das Wohnheim Felsengrund ist ein Arbeitsbereich des Blauen Kreuzes St Gallen – Appenzell. Es wurde 1956 als Männerheim gegründet und wird seither in der Arbeit für alkoholranke Menschen und für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung genutzt. Seit 1995 finden auch Frauen darin Aufnahme. Es befindet sich an schöner Lage im Obertoggenburg in Stein SG. Das Wohnheim verfügt über 25 Bewohner- und ein Ferienzimmer mit eigener Dusche, WC und Balkon. Auf eine Geborgenheit ausstrahlende und wohnliche Atmosphäre wird grossen Wert gelegt, um dem Grundbedürfnis nach einem Zuhause Rechnung zu tragen. Das Wohnheim Felsengrund ist 365 Tage im Jahr geöffnet.

Adressat

Das Wohnheim Felsengrund beherbergt Frauen und Männer mit einer psychischen Beeinträchtigung und/oder einer Suchterkrankung (vorwiegend Alkohol). Es ist vor allem auf Menschen ausgerichtet, die in der Bewältigung ihres Alltags Hilfe und Unterstützung benötigen. Oft zeigt sich aufgrund einer langjährigen Alkoholkrankheit eine Kombination gesundheitlicher, psychischer und kognitiver Beeinträchtigungen und Schädigungen, welche eine begleitete und strukturierte Wohnform mit entsprechenden Hilfestellungen erfordern. Aufnahme finden Menschen, welche den körperlichen Entzug in einer Akuteinrichtung hinter sich haben, medikamentös stabil eingestellt und gewillt sind, einen alkoholfreien Lebensstil einzüben. Das Durchschnittsalter im Heim liegt bei ca. 57 Jahren. Das Angebot ist jedoch offen für alle Altersgruppen, die sich in vorgängig beschriebener Situation befinden.

Leistungsangebot

Das Angebot richtet sich an Frauen und Männer, deren Lebensumstände auf Grund ihrer psychischen Erkrankung oder auf Grund ihrer Suchtproblematik weder durch ambulante Begleitung noch anderweitige Therapien langfristig verbessert werden konnten. Im Grundgedanken des Wohnheims „Wir bieten Lebensraum, nicht Therapie“ zeigen sich wesentliche Unterschiede zu explizit auf therapeutische Behandlung ausgerichtete Institutionen.

Im Rahmen der geschützten, nicht geschlossenen, Wohnsituation sollen die Bewohnerinnen und Bewohner mittels geordneter Tagesstruktur (z.B. verbindliche Essens-, Arbeits- und Freizeiten), einem individuell angepassten Arbeitspensum (auch für Menschen im Rentenalter) und regelmässiger ärztlicher Kontrolle, soweit stabilisiert werden, dass sie ohne Alkohol leben können. Eine sinnvoll geleistete Arbeit, verbunden mit der nötigen fachlichen Anleitung und Motivation, wird zum Erfolgserlebnis. Dies stärkt das Selbstvertrauen und ermöglicht wieder positive Lebenserfahrungen.

Durch die Distanz zum bisherigen Umfeld und der alkoholfreien Lebensweise wird es möglich, die Persönlichkeit und das Selbstvertrauen wieder aufzubauen und zu fördern.

Ergänzt durch regelmässige Gespräche kann die Persönlichkeit soweit aufgebaut werden, dass im Idealfall jemand in einen weiterführenden Prozess begleitet werden kann (begleitetes oder sogar selbständiges Wohnen).

Das Leben in der Wohngemeinschaft fördert diese Prozesse zusätzlich. Durch fachliche Begleitung und Betreuung wird die Bewältigung des Alltags – wie z. B. die Körperpflege, der Umgang mit Arbeit und Freizeit, das Zusammenleben in der Gemeinschaft - eingeübt und gefördert.

Grundwerte

Leitung und Mitarbeitende arbeiten im Wohnheim Felsengrund auf der Basis christlicher Grundwerte. Darin enthalten ist, dass sich die Mitarbeitenden untereinander sowie gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern, die zur Zeit auf fachliche Hilfe (Betreuung und Begleitung) angewiesen sind, mit Respekt und Achtung begegnen. Die Sicherstellung des Wohls der Bewohnenden geniesst somit einen wichtigen Stellenwert in der gesamten Betreuungsarbeit. Das Personal fördert dabei eine grösstmögliche Selbstbestimmung und Eigenständigkeit aller Bewohnenden.

Führung, Organisation

Der **Heimbetrieb** führt eine Betriebsbuchhaltung. Die im Qualitätsmanagement beschriebenen Prozesse werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Das ressortverantwortliche Vorstandsmitglied und der Geschäftsführer des Blauen Kreuzes St. Gallen - Appenzell tragen als «**Interne Aufsicht**» die Verantwortung für das Heim. Die Aufgaben und Kompetenzen der «Internen Aufsicht» sind in einem separaten Dokument geregelt.

Der **Heimleitung** obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Zusammen mit dem Geschäftsführer verantwortet sie die betriebswirtschaftliche und fachliche Führung der Institution.

Das **Mitarbeiterteam** ist verantwortlich für einen geordneten Tagesablauf.

Dazu gehören:

- die Betreuung der Bewohner und Bewohnerinnen
 - bei der Bewältigung des Alltags
 - in der Hygiene
 - med. Grundversorgung (Medikamentenabgabe, Arztbesuche usw.).
 - bei der täglichen Beschäftigung (Tagesstruktur).
- die Zubereitung aller Mahlzeiten in der hauseigenen Küche.
- die regelmässige Reinigung aller öffentlichen Räume sowie der Bewohnerzimmer.
- die Besorgung der Leibwäsche der Bewohnenden wie auch der Haus-, Küchen-, und Bettwäsche.

Finanzen und Trägerschaft

Die Finanzierung des Betriebes wird in erster Linie über die Pensionseinnahmen und die kantonalen Beiträge gemäss Leistungsvereinbarung sichergestellt. Die Taxen werden vom Kanton St. Gallen auf der Grundlage der Personal-, Sach- und Objektkosten berechnet und festgelegt.

Träger des Wohnheims Felsengrund ist das Blaue Kreuz St. Gallen – Appenzell. Dieses ist eine Fachorganisation für Alkohol- und Suchtfragen und setzt sich seit mehr als einem Jahrhundert für Prävention ein und für Menschen, die von Sucht betroffen sind – Konsumierende und deren Umfeld. Es gründet sein Handeln auf christlicher Nächstenliebe, Solidarität und Toleranz.

Kommunikation / Zusammenarbeit

Teamsitzungen der ganzen Mitarbeiterschaft finden einmal pro Woche statt. Die Teilnahme ist für alle Mitarbeitenden obligatorisch. Die Sitzungsleitung obliegt dem Heimleiter und bei Abwesenheit bei dessen Stellvertreter. Die Mitarbeitersitzung dient als Führungsinstrument auf betrieblicher Ebene. Einzelgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern finden nach Bedarf (mind. einmal/Jahr) statt.

Eine Informationsbroschüre gibt Auskunft über das Wohnheim. Darin finden sich Konzeptübersicht, Taxordnung, Angaben über die Arbeits- und Freizeitbereiche sowie Angaben über die Aufsichtsebenen (individuelle, fachspezifische, interne und staatliche Aufsicht) und den Beschwerdeweg.

Diese Informationsschrift wird Interessenten direkt abgegeben und auch Sozialdiensten in Spitälern der Ostschweiz, Alkoholberatungsstellen und Berufsbeistandschaften zugestellt, um von dort betroffenen Personen zugänglich zu machen. Dieselben Informationen sind auch auf der Website www.wohnheim-felsengrund.ch herauszulesen.

Schlussbestimmungen

Das vorliegende Leitbild wurde im Januar 2020 letztmals überarbeitet. Der Vorstand des Blauen Kreuzes St. Gallen – Appenzell überprüft das Leitbild alle fünf Jahre.

Alle neueintretenden Mitarbeitenden erhalten das Leitbild in schriftlicher Form. Getätigte Änderungen werden dem Personal in geeigneter Form mitgeteilt.

Stein, 24. Januar 2020



Esther Frei
Co-Präsidentin



René Lutz
Co-Präsident